

Protokoll zur Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Rehna

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Amt Rehna, Besprechungsraum 1.20, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Frau Bettina Worm
Herr Torsten Gumz
Herr Matthias Maack
Herr Johannes Freuck
Herr Hartmut Bruse
Frau Eva-Maria Doßmann
Frau Kathrin Cerny
Herr Hans Krause
Frau Monika Reh

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau S. Ebernicketl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2023
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Trimm Dich Pfad
- 7 Wohnmobil Stellplatz
- 8 Werbeschilder in Rehna
- 9 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2023**
Das Protokoll der Sitzung vom 22.08.2023 wird - einstimmig – mit 1 Stimmenthaltung genehmigt.

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**
Entfällt.

- 5 Einwohnerfragestunde**
Entfällt.

- 6 Trimm Dich Pfad**
Herr Gumz spricht das Thema „Trimm-Dich-Pfad“ im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baumaßnahme „Entschlammung Mühlenteich“ an. Ein Vorschlag wäre, den Pfad um den Mühlenteich herum zu errichten. Herr Freuck hatte bezüglich der Kosten für die Errichtung eines Trimm-dich-Pfades im Jahr 2021 bereits 2 Angebote eingeholt. Die Preise sind aber zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr aktuell. Es bedarf einer genauen Planung und es muss geprüft werden, ob Anträge auf Förderung gestellt werden können.
Verantwortlich: Fachbereich I

Frau Doßmann merkt an, dass man den Standort des „Trimm-dich-Pfades“ vielleicht woanders hin verlegen sollte, da es ein historischer Park ist und bereits verschiedene Dinge vorhanden sind, wie zum Beispiel ein Kinderspielplatz, eine baldige Skaterbahn usw. .
Herr Maack merkt hierzu an, dass es durchaus einen anderen Standort geben kann. Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Rehna spricht sich für die Errichtung eines Trimm-dich-Pfades“ aus.

- 7 Wohnmobil Stellplatz**
Herr Gumz informiert hierzu, dass für die Stellplätze für Wohnmobile der Puschkinplatz, ehem. Festplatz vom Schützenfest angedacht ist. Hierzu muss es ebenfalls eine genaue Planung geben. Geklärt werden muss hierzu:

Können Anträge auf Förderung gestellt werden?

Frau Reh merkt hierzu an, dass Anträge auf Förderung zeitnah gestellt werden sollten, da diese zeitgebunden sind.

- wie hoch sollen die Standgebühren sein
- wie sollen die Plätze ausgestattet sein, z.B. Duschen, WC
- Rücksprache mit LEADER Regionalmanagement, Frau Homann, wo gibt es bereits solche Stellplätze

Protokollantwort Frau Homann, LEADER Regionalmanagement:

Auszug aus dem Caravaning-Konzept der Biosphäre:

Zusammengefasst – Aspekte, die zu beachten sind:

- Stellplätze für Caravans sind per Definition immer bauliche Anlagen und daher baurechtlich genehmigungspflichtig!
- Im Genehmigungsverfahren gibt es keine Unterscheidung zwischen z.B. Privatperson, juristischer Person oder Kommune: Baurecht und Bauverordnungen gelten für alle gleichermaßen!
- Anzahl der Stellplätze: bei mehr als drei Stellplätzen für Wohnwagen oder Zelte greift die Campingplatzverordnung
- Klärung der Art der (baulichen) Nutzung der zur Errichtung von Stellplätzen ausgewählten Fläche, z.B.:

Öffentliche Verkehrsfläche

- Die Übernachtung auf öffentlichen Parkplätzen ohne spezielle Beschilderung als Stellplätze für Campingfahrzeuge ist unzulässig

Außenbereich (§ 35 BauGB)

- Keine Privilegierung deshalb: vorbereitende Bauleitplanung nötig
- keine vereinfachten Aufstellungsverfahren möglich!

Unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)

- z. B. Dorfgebiet, Wohngebiet, Gewerbegebiet, Gemengelage
- Fügt sich das Vorhaben in die maßgebliche nähere Umgebung ein?
- Werden nachbarliche Belange berührt – immer
- Rücksichtnahmegebot beachten? Kann es zu Störungen kommen?

Bebauungsplangebiet (§ 30 BauGB, § 12 BauGB)

- B-Planverfahren sind langfristige Verfahren
- Vorhaben darf Bestimmungen des B-Plans nicht entgegenstehen

Existiert ein Bebauungsplan?

- Welche Nutzungen sieht der Bebauungsplan vor?
- Müssen Änderungen im Bebauungsplan erfolgen?

Existiert ein Flächennutzungsplan?

- Wie ist die Fläche im Flächennutzungsplan gewidmet?
- Muss der Flächennutzungsplan aktualisiert werden?

Naturschutzrechtliche Aspekte müssen berücksichtigt werden!

Abstandspflichten berücksichtigen:

- Abstände zu Waldflächen (30 Meter)
- Abstände zu (Binnen-)Gewässern (in der Regel 50 Meter)

Wohnmobilstellplatz: Wolfsschlucht Zarrentin

Es gibt auch einen Wohnmobilstellplatz in Rosenhagen (Dassow).

8

Werbeschilder in Rehna

Frau Doßmann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Werbeschilder gereinigt wurden. Das Klosterschild ist neu.

Es kommt die Frage auf, ob die Unternehmen für die Werbeschilder zahlen.

Protokollantwort:

Auf Grund der Sondernutzungssatzung der Stadt Rehna werden für alle festen Werbungen an öffentlichen Werbeaufstellern jährliche Gebühren erhoben. Diese Gebühren dienen der Deckung der Kosten für die Nutzung des öffentlichen Raums für Werbezwecke. Die Sondernutzungssatzung legt die Kriterien für die Gebührensatzung fest, einschließlich der Größe der Werbefläche, der Dauer der Nutzung und anderer relevanter Faktoren.

9

Verschiedenes

1.

Herr Maack merkt die Situation der Nutzung der öffentlichen Parkplätze am Kloster durch das Taxiunternehmen Andreas Groß aus der Bülower Straße in Rehna an. Hier werden dauerhaft die Taxen und Busse der Firma abgestellt und damit die Parkplätze für die Öffentlichkeit blockiert. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Verantwortlich: Fachbereich III

2.

Herr Krause erkundigt sich nach dem Stand „Pylonen“ in der Stadt Rehna. Die Pylonen wurden bisher noch nicht höhergestellt. Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse.

3.

Frau Worm informiert über den Laternenumzug mit Lagerfeuer am 18.11.2023 in Löwitz. Es war eine gelungene Veranstaltung. Am 01.12.2023 findet in Löwitz eine Weihnachtsfeier mit Weihnachtsbacken statt. Für das kommende Jahr stehen ebenfalls schon Veranstaltungen fest.

4.

Herr Maack berichtet, das diesjährige Martensmannfest am 11.11.2023 war wieder eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung.

Frau Reh macht den Vorschlag, die Bühne vielleicht im nächsten Jahr wieder in die Nähe des Torbogens zu stellen. Herr Maack merkt hierzu an, dass mit der Umstellung der Bühne der Besucherstrom am Torbogen unterbunden werden soll.

5.

Herr Maack teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass er die Kündigung der Vereinbarung mit der Stadt Rehna zur Vorbereitung und Durchführung des Martensmannfestes fristgerecht zum 31.12.2023 erhalten hat.

6.

Herr Gumz informiert, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt vor dem Langen Haus am 10.12.2023 stattfindet.

7.

Zum Thema zukünftige Entwicklung des Klosters Rehna informiert Frau Doßmann darüber, dass dazu eine Arbeitsgruppe gebildet wurde bestehend aus jeweils 2 Mitarbeitern vom Amt Rehna, der Stadt Rehna, der Kirchgemeinde Rehna und vom Klostersverein Rehna.

Am 22. 11.2023 findet dazu ein Treffen in Zarrentin statt.

Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Rehna

gez. Gumz
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Frau S. Ebernickel